

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinden Bremen
und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer R.227

Tel. 0421 361-16552
Fax 0421 496-16552

E-Mail: meike.wittenberg
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2

Bremen, 18.09.2024

Mitteilung Nr. 227/2024

Interne Ausschreibung für Lehrerinnen und Lehrer der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Teilnahme an einem zweijährigen weiterbildenden Masterstudiengang (berufsbegleitend) ab 1. August 2025 zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie auf die Weiterbildung zum Master of Education (M.Ed.) „Inklusive Pädagogik“ aufmerksam machen. Im Rahmen dieses weiterbildenden Studiums erfolgt die Qualifizierung insbesondere bezogen auf die Arbeit an inklusiven Schulen sowie in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, von denen mindestens eine „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ sein muss. Darüber hinaus können die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Wahrnehmung und Entwicklung“ (geistige Behinderung) und „Sprache“ studiert werden. Die bisher durchgeführten Weiterbildungsdurchgänge sind sehr erfolgreich verlaufen.

Ab August 2025 wird der weiterbildende Masterstudiengang von der Universität Bremen zum achten Mal angeboten. Die Teilnahme an der zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung erfordert **ein Engagement über das übliche Maß** hinaus. Für die Dauer der Weiterbildung wird eine Unterrichtsermäßigung im Umfang von 10 Lehrerwochenstunden erteilt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung erwartet, dass die Teilnehmer:innen nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs mindestens drei Jahre lang in dem durch die Weiterbildung erreichten Lehramt für die Stadtgemeinde Bremen bzw. Bremerhaven arbeiten. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit den Teilnehmer:innen geschlossen.

Der Einsatz wird überwiegend an Oberschulen erfolgen, ist aber auch an Berufsbildenden Schulen und Grundschulen möglich.

Ab dem zweiten Studienjahr sollen die Teilnehmer:innen acht Unterrichtsstunden (bei Teilzeit gegebenenfalls auch weniger) in inklusiven Kontexten (z.B. im gemeinsamen Unterricht, in



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

besonderen Sprach-, Werkstatt- und Förderangeboten und im Team-Teaching in sogenannten Schwerpunktklassen) eingesetzt werden.

Teilnahmevoraussetzungen für den Erwerb der sonderpädagogischen Lehramtsbefähigung:

Für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudium kann sich bewerben, wer

- eine Lehramtsausbildung nach § 3 Absatz 3 Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter (BremLAG) absolviert hat oder
- über eine Seiteneinstiegsmaßnahme eine Lehramtsbefähigung oder eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation nach § 6a Absätze 1 und 2 BremLAG erworben hat,
- im Land Bremen in einer öffentlichen Schule als Lehrkraft arbeitet und
- eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht weniger als einem Jahr vorweisen kann.

Anforderungen:

- Besondere Leistungen insbesondere im Umgang mit Heterogenität/Diversität im Unterricht vor dem Hintergrund der gemeinsamen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (März 2015),
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs,
- besonderes Engagement, Teamorientierung und Interesse an Innovation in Schule und Unterricht.

Verfahren:

Die Interessent:innen müssen für die Teilnahme am berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang einen Antrag stellen, aus dem die besondere Motivation für die Arbeit als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik hervorgeht.

Die Schulleitung wird über die Bewerbung zum Studium informiert. Der Antrag wird über die Schulleitung auf dem Dienstweg eingereicht. Die Schulleitung fügt der Bewerbung ein Empfehlungs- und Eignungsschreiben bei.

Die Entscheidung über den Antrag unterliegt einem Auswahlverfahren. Die Antragstellerin oder der Antragsteller wird gebeten, ihre oder seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte sowie zur Datenfreigabe zur Weiterleitung an die Universität Bremen zu geben.

Nach einer ersten Auswahlentscheidung durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt die endgültige Zulassung zum Masterstudiengang durch die Universität Bremen. Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung stellt Dienst am anderen Ort dar und ist für zugelassene Bewerberinnen und Bewerber verpflichtend. Die Studiengebühren übernimmt die Senatorin für Kinder und Bildung. Im Falle eines Studienabbruchs ohne wichtigen Grund (Krankheit,

Schwangerschaft, Pflegefall in der engen Familie o.ä.) ist - wie bei anderen berufsbegleitenden Studiengängen auch - die anteilige Rückerstattung der von der Senatorin für Kinder und Bildung getragenen Studiengebühren vorgesehen

Die Studierenden verpflichten sich, nach Beendigung des Studiums drei Jahre als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik bei der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven tätig zu sein. Sollten sie vor diesem Zeitpunkt das Arbeitsverhältnis kündigen oder die arbeitgeberseitige Kündigung liegt in der Sphäre der beschäftigten Person, so sind die vom Arbeitgeber getragenen Studiengebühren anteilig zurückzuerstatten. Mit den Studierenden wird ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Informationsveranstaltung:

Es finden zwei Online-Informationsveranstaltungen im Umfang von 1,5 Stunden statt. Bei der Terminierung haben wir auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geachtet.

Termin 1: 29.10.2024, 9:00 – 10:30 Uhr

Termin 2: 30.10.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Melden Sie sich bitte online verbindlich für eine der Veranstaltungen bei der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen unter ipw@uni-bremen.de an. Sie erhalten anschließend den Zugangslink für das Zoom-Meeting.

Die Teilnahme an **einer** der Informationsveranstaltungen **ist verpflichtend**, um sich bewerben zu können.

Allgemeine Hinweise:

Schwerbehinderten Lehrkräften wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Lehrkräften mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Ihre Neugierde ist geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag mit folgenden Unterlagen (keine Originaldokumente, nur Kopien, keine Mappen oder Folien):

- Anschreiben, aus dem Ihre Motivation deutlich hervorgeht,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder des Masters of Education und Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung,
- Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis als Lehrer:in,
- Empfehlungsschreiben Ihrer Schulleitung,
- Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte sowie
- Zustimmung zur Datenfreigabe (zur Weiterleitung der Unterlagen an die Universität Bremen)

unter Angabe des Kennzeichens „21-2“ auf dem Dienstweg an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

21-2

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Antragsschluss ist der 22.11.2024

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Wittenberg unter der Tel.: 0421/ 361-16552 oder per E-Mail an: meike.wittenberg@bildung.bremen.de.

Hier kann auch die „Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP WeiterbildungsV)“ und die oben genannte gemeinsame Empfehlung der HRK und der KMK zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ angefragt werden. Sie finden zudem beide Unterlagen über den Link <https://www.bildung.bremen.de/lehrkr-fte-210683> auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung.

Für spezielle Fragen zum Ablauf des Weiterbildungsstudiengangs Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an der Universität Bremen steht Ihnen Frau Schubert unter Tel. 0421/ 361-16888 oder per E-Mail: philine.schubert@uni-bremen.de zur Verfügung. (Siehe auch <http://www.uni-bremen.de/weiterbildung/fuer-den-beruf/erziehung-bildung/inklusive-paedagogik.html>)

Bewerbungshinweis: Die Unterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meike Wittenberg